



Fahrtkostenrückerstattung während der überbetrieblichen Ausbildung

Bitte zurücksenden an: Berufsförderungs-GmbH ■ Fockentalweg 8 ■ 71229 Leonberg ■ Mail: info.bfg@bz-af.de

Nachname des Auszubildenden	
Vorname des Auszubildenden	
Straße	
PLZ und Wohnort	
Name Ihrer Bank	
BIC	
IBAN	
Kontoinhaber	

Bitte am Bahnhof ausfüllen lassen!

Bitte unbedingt beide Preise ausfüllen lassen!

Günstigster Fahrpreis für 1 Hin- und Rückfahrt mit öffentlichem Verkehrsmittel	
Günstigster Fahrpreis für 1 Wochenkarte mit öffentlichem Verkehrsmittel <i>Alternativ</i> Monatskarte	
Bahncard 50 vorhanden? (Wird im 1. u. 2. Lehrjahr erstattet) Bitte Kopie beilegen	
Bestätigung der Beförderungsgesellschaft mit Stempel, Unterschrift oder exemplarisch 1 Fahrkarte	
Abgabetermin (Spätestens letzter Kurstag)	

Bitte lesen Sie zu Ihrer genauen Information auch die Rückseite!



Berufsförderungs GmbH im
BRANCHENZENTRUM
AUSBAU UND FASSADE

Informationen zur Fahrtkostenrückerstattung

Die SOKA-Bau erstattet allen Auszubildenden 49€ pro Kurs/Monat, bei Kursen mit einem Monatswechsel 2x49€. Azubis, deren Reisezeit aufgrund der Nutzung des 49€ Tickets mehr als 50% länger sind, müssen eine Fahrkarte / bzw. einen Beweis vorlegen, dann erstattet die SOKA-Bau auch im Fernverkehr Hin- und Rückfahrt 2. Klasse. Die Verwaltung des Ausbildungszentrums leitet dieses Fahrgeld am Ende eines jeden Unterrichtsblocks an die Auszubildenden weiter.

Wer bekommt Fahrtkosten rückerstattet?

Jeder Auszubildende, der entweder im privaten PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die ÜBA zum praktischen Unterricht kommt und dessen **Firma bei der SOKA-Bau** gemeldet ist. **Sofern der Ausbildungsnachweis der ÜbA-Verwaltung vorliegt.**

Jeder Auszubildende, der dieses Formular ausgefüllt im ÜbA-Büro spätestens am letzten Kurstag abgibt.

Was muss man dafür tun?

Die Fahrpreise müssen von der Bahn oder vom Busunternehmen mit Stempel und Unterschrift bestätigt sein

Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein.

Wann und wie werden die Fahrtkosten erstattet?

Die Verwaltung des Ausbildungszentrums überweist die Fahrtkosten ca. 4 Wochen nach Beendigung des jeweiligen Unterrichtsblock.

Fahrtkosten werden grundsätzlich nur auf Bankkonten überwiesen und auf keinen Fall bar ausgezahlt.

Bitte beachten Sie außerdem:

Das Fahrgeldformular gilt für die gesamte Dauer der überbetrieblichen Ausbildung.

Im 3. Lehrjahr wird der Preis für die Bahncard 50 nicht erstattet.

Nachzulesen unter:

<https://www.soka-bau.de/soka-bau-a-z/fahrtkosten-fuer-auszubildende>